

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
der Stadtwerke Husum Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
Gültig ab 01.01.2022**

Stadtwerke Husum Netz GmbH
Am Binnenhafen 1, 25813 Husum

Telefon:	04841	8997-777
Telefax:		8997-188
E-Mail:	info@husumnetz.de	
Internet:	www.husumnetz.de	

Ansprechpartner Energie.System.Dienste	04841	8997-216 8997-217 8997-222
Telefax		8997-322

Ansprechpartner Netznutzung Telefax	04841	8997-126 8997-334
-------------------------------------------	-------	----------------------

Annahme von Störungsmeldungen	04841	8997-200
-------------------------------	-------	----------

Öffnungszeiten der Stadtwerke Husum Netz GmbH

Montag – Donnerstag	08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.30 – 12.00 Uhr

Besondere Gesprächstermine können gerne mit uns vereinbart werden.

**Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen
der Stadtwerke Husum Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)
Gültig ab 01.01.2022**

1. Netzanschlusskosten

Erstellen von Netzanschlüssen
Gemäß Ziffer 1.3 der „Ergänzenden Bedingungen“

1.1 Neuanschlüsse

Die Netzanschlusskosten setzen sich aus pauschalieren festen und veränderlichen Kosten zusammen. Die festen Kosten gelten für die Abzweigmuffe, die Hauseinführung, den Hausanschlussversicherungskasten, die Sicherungen sowie die dazugehörigen Montage- und Transportkosten.

Die veränderlichen Kosten je laufenden Meter gelten für die Material- und Montagekosten für die zur Verbindung der Verbrauchsanlage mit dem Verteilungsnetz erforderliche Anschlussleitung von der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeeinführung (auf möglichst rechtswinklig kürzesten Weg).

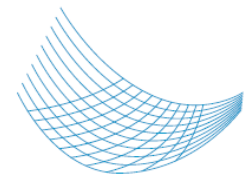
Die erforderlichen Erdarbeiten einschließlich der Wiederherstellung der Oberflächen sind in den Pauschalpreisen enthalten. Hochwertige Oberflächen auf dem Grundstück sowie Mehrlängen im öffentlichen Bereich bzw. bei Hauseinführung über 8 Meter im Gebäude, die durch Kundenwunsch verursacht werden, werden per Zuschlag je Meter gesondert abgerechnet. Der Anschlussnehmer ist berechtigt, die für die Herstellung des Netzanschlusses erforderlichen Erdarbeiten auf seinem Grundstück im Rahmen des technisch Möglichen und nach den Vorgaben des Netzbetreibers durchzuführen oder durchführen zu lassen. Diese Eigenleistungen werden per Gutschrift je Meter gesondert vergütet. Der Berechnung wird die jeweilige Kabellänge von der Grundstücksgrenze bis zur Gebäudeeinführung zugrunde gelegt und die jeweilige Länge auf volle Meter ab- bzw. aufgerundet.

	netto EUR	brutto EUR
1.2 Netzanschlusskosten		
1.2.1 Grundpreispauschale bis 3 x 100 A (inkl. einer Anschlusslänge von max. 8 m im Gebäude)	1.050,00	1.249,50
Leitungslänge je Meter Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung	34,00	40,46
1.2.2 Grundpreispauschale bis 3 x 250 A (inkl. einer Anschlusslänge von max. 8 m im Gebäude)	1.450,00	1.725,50
Leitungslänge je Meter Anschlussleitung ab Grundstücksgrenze bis zur Hauseinführung	39,00	46,41
1.2.3 Vergütungen und Zuschläge		
Vergütung je Meter Anschlussleitung bei: Durchführung der Erdarbeiten in Eigenleistung auf dem Grundstück	10,00	11,90
Gleichzeitiger Verlegung mehrerer Versorgungsarten im gleichen Graben	5,00	5,95
Zuschläge je Meter Anschlussleitung bei: Hochwertigen Oberflächen auf dem Grundstück/ im öffentlichen Bereich (z.B. Klinkerpflaster, Beton, Asphalt etc.)	20,00	23,80
Mehrlängen im öffentlichen Bereich für Anschlüsse bis 3 x 100 A die vom Standard abweichen	34,00	40,46
Mehrlängen im öffentlichen Bereich für Anschlüsse bis 3 x 250 A die vom Standard abweichen	39,00	46,41

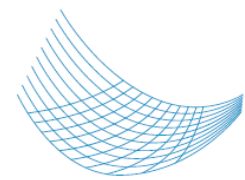
Für nicht vorhersehbare Mehraufwendungen wie z. B. Grundwasserabsenkungen, aufwendige Straßenpressungen, kontaminiertes Erdreich, Kampfmittelsondierung, Hindernisse im Trassenbereich oder dergleichen erfolgt die Abrechnung

nach Aufwand

1.2.4	Außergewöhnliche Hausanschlüsse Für Hausanschlüsse, die nach Art, Dimension und Lage von üblichen Neuanschlüssen wesentlich abweichen, werden die Kosten gesondert ermittelt und nach Aufwand oder zum vereinbarten Festpreis abgerechnet. Die Entscheidung, wann derartige Fälle vorliegen, treffen die Stadtwerke Husum Netz GmbH.		
1.3	Veränderungen an Hausanschlüssen gemäß den „Ergänzenden Bedingungen NAV“	netto EUR	brutto EUR
1.3.1	Bei Verstärkung durch Einsetzen größerer Hausanschluss- sicherungen wird ein Pauschalbetrag berechnet: bis 100 A bis 200 A	126,00 132,00	149,94 157,08
1.3.2	Für den Austausch eines Hausanschlusskastens im Zuge der Anschlussverstärkung wird ein Pauschalbetrag berechnet: bis 100 A bis 200 A	379,00 584,00	451,01 694,96
1.3.3	Die Veränderung des gesamten Hausanschlusses (z.B. wenn Kabelarbeiten erforderlich werden) wird gemäß Ziffer 1.1 berechnet.		
1.4	Die Stadtwerke Husum Netz GmbH sind berechtigt, den Netzanschluss abzutrennen, wenn das Netzanschlussver- hältnis beendet wird. Für den Wiederanschluss eines an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Husum Netz GmbH gelten neben den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) in der jeweils gültigen Fassung die Kostensätze gemäß Ziffer 1.1		
1.5	Baukostenzuschüsse Für einen Netzanschluss, bei Erhöhungen und bei Überschreitungen der vertraglich vereinbarten Leistung ist ein Baukostenzuschuss gem. § 11 NAV zu zahlen. Die Berechnung erfolgt in Euro je Kilowatt für den Teil der Leistungsanforderung, der 30 Kilowatt übersteigt.	43,65	51,94
2.	Inbetriebsetzung von Kundenanlagen gemäß den „Ergänzenden Bedingungen NAV“		
2.1	Für jede Inbetriebsetzung/Auswechslung einer Mess- oder Steuereinrichtung wird je Mess- oder Steuer- einrichtung ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	63,80	75,92
2.2	Für weitere jede Inbetriebsetzung/Auswechslung einer Mess- oder Steuereinrichtung im gleichen Arbeitszug wird je Mess- und/oder Steuereinrichtung ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet. Der Pauschalbetrag wird auch bei Messstellenbetreiberwechsel berechnet (Grundversorgung).	24,20	28,80
2.3	Für Außergewöhnliche Inbetriebsetzungen einer Mess- oder Steuereinrichtung wird ein Pauschalbetrag in Höhe von für Wärmepumpenanlagen mit eigener Messung	112,20	133,52

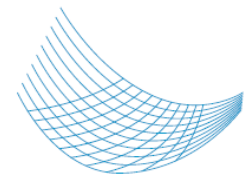


Sonstige Aussteuerbare Anlagen mit eigener Messung berechnet. Wandleranlagen und Dezentrale Einspeiseanlagen werden nach kalkulierten Aufwand gesondert berechnet.	112,20	133,52
2.4 Bei vergeblichen Inbetriebsetzungen gemäß den „Ergänzenden Bedingungen NAV“ und bei sonstigen vom Kunden zu vertretenden Fehlfahrten wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	netto EUR 45,00	brutto EUR 53,55
2.5 Für die Beseitigung von Störungen (z.B. Auswechslung schadhafter Hausanschlussicherungen oder Sicherungen vor der Messeinrichtung) wird - innerhalb der üblichen Arbeitszeiten ein Pauschalbetrag in Höhe von - außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Sonn- und Feiertagen ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	60,08 87,81	71,50 104,49
Eventuell zusätzlich anfallende Materialkosten, Montagestunden bzw. Erdarbeiten werden nach Aufwand berechnet.		
3. Plombenverschlüsse gemäß § 8 Ziffer 2 NAV Für die Wiederanlegung von widerrechtlich beschädigten oder entfernten Plombenverschlüssen – unbeschadet strafrechtlicher Verfolgung und weiterer Ansprüche der Stadtwerke Husum Netz GmbH – wird ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet, bzw. kann im Wiederholungsfall der Aufwand in Rechnung gestellt werden.	45,10	--
4. Prüfung von Messeinrichtungen gemäß § 20 StromNZV Der Kunde kann jederzeit die Nachprüfung der Messeinrichtungen durch die Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle verlangen. Die aktuellen Kosten für die Überprüfung der Messeinrichtung werden auf Anfrage gern mitgeteilt. Die Kosten für den Ein- und Ausbau der Messeinrichtung betragen Die o.g. Kosten übernehmen die Stadtwerke Husum Netz GmbH, falls die Abweichung die gesetzlichen Fehlergrenzen überschreitet. Andernfalls trägt der Kunde die Kosten.	77,00	91,63
5. Kurzzeitig genutzte Anschlüsse Netzanschlüsse für vorübergehende Zwecke erfolgen nach Maßgabe der hierfür jeweils geltenden Bedingungen der Stadtwerke Husum Netz GmbH (z.B. Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz). Der Anschluss von Anlagen zu vorübergehenden Zwecken ist rechtzeitig bei den Stadtwerken Husum Netz GmbH zu beantragen.		
5.1 Baustromanschluss einrichten Für das An- und Abklemmen der kundeneigenen Anlage an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Husum Netz GmbH inkl. der Zählermontage wird ein Pauschalbetrag berechnet:		



HUSUMNETZ

Anschlussicherung bis 3 x 63 A	200,00	238,00
Anschlussicherung bis 3 x 200 A	390,00	464,10
Für zusätzliche Leistungen werden die Stundensätze nach Ziff. 5.3 berechnet. Der Einbau einer Wandlermessung wird separat berechnet.		
5.2 Sonstige Netzanschlüsse (z.B. für Veranstaltungen)	netto	brutto
Für das An- und Abklemmen eines kundeneigenen Anschlusskabels an einen Netzanschlusspunkt (z.B. Kabelverteilerschränke, Stationen oder Anschlusspoller) werden folgende Pauschalbeiträge berechnet:	EUR	EUR
Anschlussicherung bis 3 x 125 A ohne Zählersetzung	224,00	266,56
Anschlussicherung bis 3 x 250 A ohne Zählersetzung	310,00	368,90
Für jede Inbetriebsetzung inkl. Ausbau einer Mess- und/oder Steuereinrichtung	77,00	91,63
Für zusätzliche Leistungen werden die Stundensätze nach Ziff. 5.3 berechnet. Der Einbau einer Wandlermessung wird separat berechnet.		
5.3 Ortstermin zur Vorabbesichtigung (falls erforderlich) je Std.	88,00	104,72
Vor-Ort-Service für zusätzliche Leistungen (innerhalb der üblichen Arbeitszeiten) je Std.	65,00	77,35
Vor-Ort-Service für zusätzliche Leistungen (außerhalb der üblichen Arbeitszeiten und an Sonn- und Feiertagen) je Std.	97,50	116,03
Falls gewünscht, können Anschlusschränke in unterschiedlichen Varianten zur Verfügung gestellt werden. Eine Auswahlliste für Anschlusschränke mit Zählern ist auf Anfrage erhältlich.		
5.4 Werden Netzausbauten im Verteilungsnetz erforderlich, wird hierfür der tatsächliche Aufwand berechnet. Daneben sind die Netzanschlusskosten nach den „Ergänzenden Bedingungen NAV“ zu entrichten.		
5.6 Sofern Sie uns bis zur Inbetriebsetzung keinen anderen Energielieferanten gemeldet haben, erfolgt die Belieferung und Abrechnung der Energie auf der Grundlage unserer jeweils veröffentlichten Grundversorgungstarife.		
6. Unterbrechung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung		
gemäß den „Ergänzenden Bedingungen NAV“		
Für die Unterbrechung und Wiederaufnahme der Elektrizitätsversorgung sind vom Kunden die vom Messstellen- oder Netzbetreiber hierfür verlangten Kosten zu tragen.		
6.1 Für jede Unterbrechung der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird ein Pauschalbetrag in Höhe von	65,00	--
und für beauftragte Sperrungen in Höhe von berechnet.	65,00	77,35
Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen wird ein Pauschalbetrag bei jeder Unterbrechung der Versorgung in Höhe von	95,00	--



HUSUMNETZ

	und für beauftragte Sperrungen in Höhe von berechnet.	95,00	113,05
	Wird der zur Unterbrechung der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu den Hausanschlusseinrichtungen vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Unterbrechung der Versorgung nach Aufwand berechnet.		
6.2	Für jede Wiederaufnahme der Versorgung einer Kundenanlage innerhalb der üblichen Öffnungszeiten wird ein Pauschalbetrag	netto EUR	brutto EUR
	in Höhe von berechnet.	65,00	77,35
	Außerhalb der üblichen Öffnungszeiten und an Sonn- und Feiertagen wird ein Pauschalbetrag bei jeder Wiederaufnahme der Versorgung in Höhe von berechnet.	95,00	113,05
	Die Kosten für die Wiederaufnahme entfallen, wenn der Neukunde nicht der zuvor gesperrte Kunde ist.		
	Wird der zur Wiederaufnahme der Versorgung notwendige Zutritt zu den Messeinrichtungen oder zu den Hausanschlusseinrichtungen vom Kunden nicht gewährt, werden die Kosten für die Wiederaufnahme der Versorgung nach Aufwand berechnet.		
6.3	Wird der Kunde zum angekündigten bzw. vereinbarten Termin nicht angetroffen, wird für jeden weiteren Versuch ein Pauschalbetrag in Höhe von berechnet.	45,00	--
7.	Zahlungsverzug gemäß den „Ergänzenden Bedingungen NAV“		
7.1	Mahnkosten Bei Zahlungsverzug des Kunden ist die erste Zahlungserinnerung kostenfrei. Für jede weitere schriftliche Zahlungserinnerung wird ein Betrag von berechnet.	5,00	--
7.2	Nachinkassogang Für jeden Nachinkassogang einer fälligen Forderung (z.B. erneute örtliche Vorlegung der Rechnung durch den Beauftragten der Stadtwerke Husum Netz GmbH) werden zur Abgeltung der Verwaltungskosten sowie des anteiligen Personal- und Wegaufwands berechnet.	39,60	--
8.	Umsatzsteuer Die Berechnung erfolgt zu den aufgeführten Nettopreisen. Die jeweils gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von zurzeit 19 % wird zusätzlich berechnet.		
9.	Inkrafttreten Diese Anlage zu den „Ergänzenden Bedingungen“ tritt mit Wirkung zum 01.01.2020 in Kraft.		

Husum, 08.11.2021

Stadtwerke Husum Netz GmbH